



BHV

Bayerischer
Handball-Verband

Gerd Schäfer Bayerischer Handball-Verband e.V.,
Bezirk Unterfranken Stellv. BV Spielbetrieb

Stellv. BV Spielbetrieb

Gerd Schäfer
Rappertstr. 27
97762 Hammelburg
Telefon: 09732-5911
Mobil: 0171-4040275
www.bhv-online.de
gerd.schaefer@bhv-online.de

Handball – Wir Gewinnen Gemeinsam.

Durchführungsbestimmungen **für den Unterfrankenpokal 2026/27** **Männer**

Allgemeine Bestimmungen

1. Für die Austragungsform und die Durchführung der Spiele gelten die Bestimmungen der Satzung und der Ordnungen des Deutschen Handball-Bundes (DHB) und des Bayerischen Handballverbandes (BHV).
2. Es gelten die Zusatzbestimmungen zu § 45 der Spielordnung des BHV.
3. Die Austragungsform und die Durchführungsbestimmungen sind für alle an dem Pokalwettbewerb teilnehmenden Vereine bindend.
4. Alle Spiele werden nach den derzeit gültigen internationalen Regeln und den dazu vom DHB und BHV erlassenen Durchführungsbestimmungen durchgeführt und beaufsichtigt.
5. Die Vereine verpflichten sich, den Wettbewerb nach den Bestimmungen und Beschlüssen des DHB und BHV bis zum Ausscheiden durchzuspielen, d. h. zu allen angesetzten Pokalspielen anzutreten, sowie alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem BHV und den anderen Vereinen zu erfüllen. Bei Nichtantreten ist eine Bestrafung gem. § 25 Rechtsordnung (RO) zu erwarten.
6. Die Vereine haben den Empfang der Durchführungsbestimmungen auf dem beigelegten Formblatt durch Unterschrift eines vertretungsberechtigten Vorstandsmitgliedes des Hauptvereins sowie der des Handballabteilungsleiters oder dessen Vertreters zu bestätigen. Diese Bestätigung gilt gleichzeitig als Anerkennung der Austragungsform und der Durchführungsbestimmungen in allen Punkten. Sie muss mit den genannten Unterschriften bis **spätestens 20.08.2026** an die Geschäftsstelle des Bezirks Unterfranken zurückgesandt werden.

Spieltechnische Bestimmungen

1. Die **Spieltechnische Leitung** obliegt der **Spielleitenden Stelle**:
Thomas Albert, Jahnstr. 7, 97204 Höchberg, tel:0171-7527247

2. **Schiedsrichter:**

Die Ansetzung der Schiedsrichter (SR) erfolgt durch den Bezirksschiedsrichterwart (BSW) bzw. durch die Mitglieder im Bezirksschiedsrichterausschuss.

BSW: Wolfgang Benzinger, Eschenauer Str. 3, 97478 Knetzgau
Tel.mobil: 0170-3525434
mail: wolfgang.benzinger@bhv-online.de

Der SR-Einteiler ist berechtigt, Änderungen in der SR-Ansetzung durchzuführen. Einsprüche gegen SR-Ansetzungen sind unzulässig.

Schiedsrichterzahl:

Die Spiele werden grundsätzlich von 2 Schiedsrichtern (entspricht Faktor 1, gemäß SpO Anhang II zu § 38, Abschnitt III Ziff. 1.1.1) geleitet.

Beim Ausbleiben der Schiedsrichter ist nach § 77 SpO zu verfahren.

3. **Austragungsmodus**

Die Pokalspiele werden gemäß folgendem Modus durchgeführt:

- a) Die Spielpaarungen werden ausgelost, wobei die klassentiefere Vereine Heimrecht erhalten; bei Klassengleichheit der zuerst geloste Verein. Auf das Heimrecht kann mit Zustimmung des Gegners verzichtet werden.
- b) Gespielt wird nach dem k.o.-System ohne Rückspiele bis zur Entscheidung gem. Regel 2:2 und anschließend nötigenfalls 7m-Werfen entsprechend Spielregel 2:2 Kommentar. Beim Halbfinale, sowie beim Finale wird bei unentschiedenem Spielausgang keine Verlängerung gespielt, sondern die Entscheidung gleich durch 7m-Werfen gem. Spielregel 2:2 Kommentar herbeigeführt. Der Spielort wird nach Feststehen der Halbfinalisten festgelegt.
- c) Spieltermine werden separat bekannt gegeben.
Die Termine können in gegenseitigem Einvernehmen und in Absprache mit der Spielleitenden Stelle verlegt werden. Die Anwurfzeiten sind am Samstag zwischen 14:00 Uhr und 20:30 Uhr; an Sonn- und Feiertagen zwischen 10:30 Uhr und 16:30 Uhr.

4. **Hallenbestimmungen**

- a) Alle Hallen, in denen die Pokalspiele stattfinden, müssen vom BHV abgenommen sein. Die vorgeschriebene Spielfläche beträgt 20 x 40 Meter.
- b) Der Hallensprecher darf nicht am Zeitnehmertisch oder in unmittelbarer Nähe Platz nehmen. Seine Durchsagen haben sich auf das Notwendigste zu beschränken. Unsportliche Äußerungen oder unsportliches Verhalten haben zu unterbleiben und können zur

Ablösung durch die Schiedsrichter führen. Daneben kann eine Bestrafung gemäß Rechtsordnung verhängt werden.

- c) Der Heimverein haftet dafür, dass alle am Spiel Beteiligten die Halle ungehindert betreten und verlassen können. Er hat für ungehinderten Zu- und Abgang auf dem Weg zu den Kabinen und der Spielfläche zu sorgen. Den Schiedsrichtern ist eine eigene Kabine
 - d) mit Schreibgelegenheit (Tisch und Stuhl) zur Verfügung zu stellen (sie sollte, wenn möglich, abschließbar sein).
Für die Aufstellung der Grünen Karten zur Anzeige eines Team-Time-outs hat der Heimverein geeignete Reiter zur Verfügung zu stellen.
 - e) **Die Verwendung von Harz- und Haftmitteln aller Art ist für den Bereich des BHV verboten. Verstöße werden gemäß § 25 RO verfolgt.**
 - f) Die Hallen müssen mindestens 60 Minuten vor Spielbeginn geöffnet sein und 30 Minuten vor Spielbeginn zum Einspielen zur Verfügung stehen.
 - g) In den Hallen ist die Verwendung von treibstoffbetriebenen Lärminstrumenten untersagt.
5. Für alle Pokalspiele wird nuScore verwendet. Es gelten die gleichen Hinweise zu nuScore wie bei den Punktspielen.
6. **Bei Pokalspielen sind folgende Punkten zu beachten:**
- a) 30 min. vor Spielbeginn findet eine technische Besprechung in der Schiedsrichterkabine statt. Teilnehmer: Schiedsrichter, Mannschaftenverantwortliche, sowie Zeitnehmer und Sekretär.
 - b) Auf dem Zeitnehmertisch sind für beide Mannschaften Reiter für die Zeitstrafenzettel bereit zu halten.
7. **Zeitnehmer (Z) und Sekretär (S)** werden vom Heimverein gestellt.
- Für den regelkundigen und möglichst geschulten Zeitnehmer (Z) gilt ein Mindestalter von 18 Jahren.
- Der zum Einsatz kommende Sekretär (S) sollte eine nuScore Schulung besucht haben. Für ihn gilt ein Mindestalter von 16 Jahren.
8. Für den Fall, dass der Spielbericht in Papierform verschickt (nur gestattet, wenn nuScore ausfällt) wird, geht der Original-Spielbericht an die Spielleitende Stelle.
9. Die angesetzte Anwurfzeit ist einzuhalten. Tritt der Gastverein nicht pünktlich an, ist eine Wartezeit von mindestens 15 Minuten zu empfehlen, wenn dadurch der nachfolgende Spiel- und Sportbetrieb nicht beeinträchtigt wird.

C) Wirtschaftliche Bestimmungen

- 1. Das Vereinskonto wird mit dem Spielbeitrag von € 25,00 pro Mannschaft und Spiel belastet. Zu jedem Pokalspiel ist das Formblatt „Pokalspielabrechnung“ des BHV zu verwenden (erhält jeder Verein als Kopiervorlage und ist jeweils durch den Heimverein zweifach bereitzustellen).
- 2. Kostenaufteilung
 - a) Von den Bruttoeinnahmen werden die MWSt von 6,54 %, die Fahrtkosten der Gastmannschaft, die anfallenden SR-Kosten und evtl. Hallenkosten (Nachweis) abgezogen. Der

- verbleibende Gewinn bzw. Verlust wird zu je 50 % auf den Heim- und Gastverein aufgeteilt.
- b) Für die Berechnung der Fahrtkosten der Gastmannschaft werden pro gefahrenen Kilometer € 0,50 berechnet. Dabei ist es gleichgültig, mit welchem Verkehrsmittel, mit wie vielen Fahrzeugen und mit wie vielen Personen angereist wird.
 - c) Mindest-Eintrittspreise: € 2,50 Nichtmitglieder
€ 1,50 Mitglieder
- 3. Bei Spielausfall, Spielabsetzung und Wiederholungsspiel wird eine gesonderte finanzielle Regelung durch die zuständige Spielleitende Stelle erlassen.
 - 4. Der jeweilige Heimverein ist verpflichtet, die Kassengeschäfte in den Sporthallen einem beauftragten Mitglied des Gastvereins offen zu legen.
 - 5. Die Vereine sind verpflichtet, die Abrechnungen wahrheitsgemäß vorzunehmen. Bei Verstößen wird die Bezirksleitung ein Verfahren einleiten.
 - 6. Der Bezirksleitung oder den von ihr beauftragten Personen steht das Recht zu, in die Belege über Einnahmen und Ausgaben beim Pokalspiel Einsicht zu nehmen.
 - 7. Der Gastverein erhält nach Aufforderung 19 kostenlose Teilnehmerkarten (Spieler, Betreuer, Sekretär) rechtzeitig vom Heimverein ausgehändigt.

D) Rechtliche Bestimmungen

- 1. Für Streitfragen, die sich aus den Pokalspielen ergeben, sind grundsätzlich die Spielleitenden Stellen bzw. die Rechtsorgane des BHV zuständig.
- 2. Für alle Offizielle im Sinne der Regel 4:2 gelten diese Durchführungsbestimmungen. Ist einer dieser Offiziellen nicht Mitglied eines handballspielenden Vereins, haftet für etwaige Verstöße der Verein, der ihn eingesetzt hat.

Das Nichtbeachten dieser Durchführungsbestimmungen wird gemäß § 25 RO i.V.m. den Zusatzbestimmungen des BHV (Geldbuße von € 5,00 bis € 25,00) geahndet

Diese Durchführungsbestimmungen sind ab dem 01. 09. 2026 in Kraft.



Gerd Schäfer
Stellv. BV Spielbetrieb

Thomas Albert
Spielleitende Stelle